

Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung auf der Bundesdelegiertenkonferenz vom 18.10.-20.10.2013

Antrag:

Europäische Spitzenkandidaturen ernst nehmen – kein Einsatz von digitalen Wahlverfahren!

Die Bundesdelegiertenkonferenz beschließt, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht am digitalen Wahlverfahren der sogenannten European Green Primaries zur Wahl der Spitzenkandidaturen für die Europawahl teilnimmt. Stattdessen wird durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeitnah geprüft, inwiefern ein ausschließlich auf Briefwahl und/oder Abstimmungsversammlungen basierendes Wahlverfahren im Rahmen der EGP-Beschlüsse geplant und umgesetzt werden kann. Als Verfahrensvorschlag kann hierbei eine Orientierung an der Durchführung der Wahl der Spitzenkandidaturen zur Bundestagswahl 2013 in die Diskussion Eingang finden.

Weiterhin wirkt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die europäischen Grünen ein, um in ganz Europa das digitale Wahlverfahren zur Bestimmung der Spitzenkandidaturen zur Europawahl durch Briefwahl und/oder Abstimmungsversammlungen zu ersetzen, oder zumindest flächendeckend eine ebensolche analoge Alternative für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abstimmung anzubieten.

Begründung:

Das digitale Wahlverfahren, welches momentan durch die europäischen Grünen zur Bestimmung der Spitzenkandidaturen geprüft wird und ab Anfang November umgesetzt werden soll, verpasst es, Mindeststandards einer demokratischen Abstimmung zu entsprechen.

Die generellen und bereits mannigfaltig erörterten Probleme einer computerunterstützten Wahl sind unüberwindbar. Vielfach diskutiert wurden bereits die Unbeweisbarkeit der Korrektheit des Abstimmungs- und Zählprogramms einer solchen Wahlmaschine, die fehlende Prüfbarkeit der korrekten Stimmerfassung für Wählende, die intransparente Ergebnisermittlung und generell die Angreifbarkeit jedes komplexen digitalen Systems. Unter anderem dieser sogenannte „Blackbox“-Charakter, bei dem die Korrektheit der Wahlergebnisermittlung ausschließlich auf Basis des unbedingten Vertrauens in die Veranstalter_innen der Abstimmung gegeben ist, sowie die fehlende Nachprüfbarkeit des Wahlverfahrens durch Menschen ohne sogenannte „besondere Befähigung“ gaben dem Bundesverfassungsgericht Anlass, den Einsatz von Wahlcomputern bei der Bundestagswahl 2005 für verfassungswidrig zu erklären.

Für die spezifische Durchführung der Abstimmung bei den geplanten European Green Primaries gilt, dass zusätzlich zu bereits breit diskutierten und bekannten Problemen computerunterstützter Wahlen unter anderem davon auszugehen ist, dass durch die fehlende Möglichkeit der Pseudonymisierung der Wählenden, wie dies etwa durch die Ausgabe von einheitlichen Wahlzetteln bei Papierwahlen stattfindet, das Wahlgeheimnis ernsthaft gefährdet sein kann. Weiterhin ergibt sich aus der Wahlauthentifizierung mittels Mobilnummer und Email-Adresse, dass zum einen eine inklusive Wahl nicht sichergestellt ist, da sogenannte nicht-triviale Voraussetzungen wie der Besitz eines Mobiltelefons und einer Email-Adresse als Bedingung zur Teilnahme an der Wahl gestellt werden, und zum anderen gleichzeitig auch nicht effizient zu verhindern ist, dass Mehrfachabstimmungen durch Abstimmende stattfinden.

Schlussendlich öffnet das von der EGP angedachte Wahlverfahren die Wahl der GRÜNEN Europäischen Spitzenkandidaten zur Europawahl für die gesamte europäische Bevölkerung. Dies ist – vor allem im Umfang der zur Abstimmung Berechtigten – ein in der Geschichte der GRÜNEN einzigartiges Experiment. Diese sehr weitgehende Entscheidung, welche auch eine zentrale Begründung für die Auswahl eines digitalen Wahlmodus darstellt, wurde bisher zu keinem Zeitpunkt – beispielsweise im Rahmen einer BDK – innerhalb der Basis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vor allem auf breiter Fläche kritisch diskutiert, um entsprechendes Vertrauen in und für das Verfahren zu schaffen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Spitzenkandidaturen in einem offenen und basisdemokratischen Prozess entschieden werden sollen. Genau aus diesem Grund kann es aber keine Alternative sein, aus vermeintlichen Effizienzgründen auf eine Form der Abstimmung zu verzichten, die demokratischen Mindeststandards sicherstellen und von breiten Teilen der Grünen Mitglieder geprüft, nachvollzogen und schlussendlich in ihrem Ergebnis akzeptiert werden kann.

Wie die Wahl der Spitzenkandidaturen zur Bundestagswahl deutlich gezeigt hat, sind flächendeckende und inklusive Alternativen zu digitalen Wahlverfahren auch in größerem Maßstab möglich. Vor allem um zu zeigen, dass wir Europa ernst nehmen, müssen wir die gleichen hohen Maßstäbe an die Wahl unserer europäischen Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten anlegen!

Begründung der Dringlichkeit:

Auch wenn die Organisation von europäischen Online Primaries zur Wahl der Spitzenkandidaturen zur Europawahl durch einen Beschluss der EGP bereits seit Mai – auch unter Zustimmung des Bundesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – feststeht, sind in dem betreffenden Entschließungs-Papier der EGP¹ keine spezifischen technischen und organisatorischen Details zur Durchführung der Wahl benannt. Zum tatsächlich angestrebten digitalen Wahlmodus, worunter vor allem auch Umfang der Datenerhebung und Einsatz des Browsers als Wahlgerät fällt, sind partielle Informationen erst in der vergangenen Woche – und nur auf mehrfache Nachfrage – kommuniziert worden, so auf der Grünen Netzpolitik-Mailingliste und durch einige Kommunikation von Aktiven der BAG Europa. Erst durch diese konnte – wenn auch nur in entsprechendem Kreis – eine informierte Debatte über den technischen Hintergrund der Primaries geführt werden, welche schlussendlich zu der Entscheidung geführt hat, diesen Dringlichkeitsantrag zu stellen.

Im Besonderen ist hervorzuheben, dass erst nach einiger Falschinformation am vergangenen Montag geklärt werden konnte, welche Daten von Abstimmenden tatsächlich erhoben werden sollen. Entsprechende Mails auf der Grünen Netzpolitik-Mailingliste, in denen auch noch einmal über den Sinn der Erhebung des genauen Geburtsdatums diskutiert wurde, stammen vom 14.10.2013 oder später. Auch wurde an diesem Tag zuallererst kommuniziert, dass eine Speicherung der Daten der Primaries mehrere Monate über das Wahlende hinaus stattfinden soll.

Eine frühzeitige Kommunikation zu technischen Details der Durchführung der Wahl wäre zur Schaffung von Akzeptanz des Wahlmodus notwendig gewesen, wurde und wird allerdings trotz mehrfacher Nachfrage immer noch abgelehnt, so dass eine Auseinandersetzung hiermit auf der Bundesdelegiertenkonferenz in jedem Fall angebracht ist.

¹<http://europeangreens.eu/sites/europeangreens.eu/files/imce/Adopted%20Annex%20A%20to%20Activities%20Plan%202013%20-%20Preparations%20EU2014%20Common%20Campaign.pdf>

Antragsteller:

Heiko Wundram, KV Celle

Tel: 0163-2784176

Mail: heiko.wundram@gruene-celle.de

Unterstützer_innen:

Jörg Rupp, KV Karlsruhe-Land

Ursula Hertel-Lenz, KV Steglitz-Zehlendorf

Helge Wilker, RV Hannover

Thomas Dyhr, KV Barnim

Christian Nähle, KV Dortmund

Martin Kubsda, KV Braunschweig

Erik Marquardt, KV Friedrichshain-Kreuzberg

Wolfgang Ehle, KV Kassel-Land

Patrick Hanft, KV Hamburg-Altona

Jens Dauschkies, KV München

Hermann Ott, KV Wuppertal

Tim Lüddemann, KV Kreisfrei, GJ Berlin

Anita Parker, KV Mönchengladbach

Rudolf Ladwig, KV Hagen

Werner Winkler, KV Rems-Murr

Tobias Balke, KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Pascal Nohl-Deryk, KV Bochum

Jens Polster, RV Hannover

Markus Loosen, KV Münster

Michael Haug, KV Neckar-Bergstraße

Andrea Piro, KV Rhein-Sieg

Max Lucks, KV Bochum

Marcel Ernst, KV Göttingen

Friedrich Foerster, KV Kleve

Dierk Helmken, KV Heidelberg

Andreas Bühler, KV Stuttgart

Jochen Biedermann, KV Neukölln

Benedikt Wildenhain, KV Essen

Hartmut Wauer, KV Wangen

Anja Schillhaneck, KV Kreisfrei

Pia Paust-Lassen, KV Friedrichshain-Kreuzberg